

Der folgende Lizenzvertrag wird geschlossen zwischen:

Lizenzgeber (nachfolgend genannt)	Lizenznehmer (nachfolgend genannt)
ITEXIA GmbH Maxstrasse 10 01067 Dresden Tel: 0351.4188.50.50 Fax: 0351.4188.50.59 E-Mail: office@itexia.com	

### §1 Lizenzgegenstand

Mit dem Inventarmanager der ITEXIA, wird der hohe Aufwand der manuellen Inventur von Mobiliar, IT-Equipment, Maschinen, etc. aufgehoben, indem die Inventarverwaltung digitalisiert und automatisieren wird. Das zu verwaltende Anlagevermögen wird mit Etiketten versehen (Barcode, QR-Code oder RFID-Tags). Diese werden z.B. bei einer Inventur mit einem mobilen Scangerät und der App ITEXIA gescannt. Dabei werden bereits bestehende, möglicherweise zuvor aus dem ERP-System in ITEXIA importierte Daten der jeweiligen Anlage erkannt und angezeigt. Andererseits können so auch komplett neue Anlagen in ITEXIA angelegt und mit beliebigen Informationen angereichert werden. Der Inventurverantwortliche erhält am PC über eine Webanwendung alle aktuellen Daten sowie einen Soll-Ist-Vergleich, wobei auftretende Abweichungen direkt in ITEXIA erkennbar sind und bearbeitet werden können. Der geprüfte Stand der Inventurdaten kann aus ITEXIA direkt in die Anlagenbuchhaltung bzw. in das ERP-System übertragen werden. Weitere Informationen finden Sie unter [itexia.com](http://itexia.com) oder unter [support.itexia.com](http://support.itexia.com).

### §2 Umfang des Nutzungsrechtes

1. Beim Einsatz in anderen, vertraglich nicht eingebundenen Standorten, Tochterunternehmen oder zugekauften Unternehmen und Gesellschaften, muss der vorliegende Lizenzvertrag ergänzt oder ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden. Ebenfalls muss der Lizenzvertrag angepasst werden, wenn der Lizenznehmer von einem anderen Unternehmen übernommen, gekauft oder als ein Gemeinschaftsunternehmen weitergeführt wird. Das Nutzungsrecht ist für Tochterunternehmen oder zugekauften Unternehmen und Gesellschaften gestattet, soweit diese buchhalterisch zentral vom Lizenznehmer verwaltet werden und über keine eigene selbständig agierende Buchhaltung verfügen. Die Unternehmen, die zur Nutzung berechtigt sind, werden in der **Anlage B** aufgelistet.
2. Die App ITEXIA MDT ist auf jedem der mobilen Datenerfassungsgeräte fest installiert und darf nicht kopiert werden. Die Anzahl der Lizenzen ergibt sich aus der **Anlage A**.

### §3 Lieferung, Installation, Test und Abnahme des Lizenzmaterials

1. Art, Ort und Zeitpunkt der Lieferung des Lizenzmaterials an den Lizenznehmer werden gesondert festgelegt. Wenn nicht anders vereinbart, wird das Lizenzmaterial in seiner jeweils letzten gültigen und von dem Lizenzgeber für den Vertrieb freigegebenen Version geliefert. Nutzen und Gefahr am Lizenzmaterial sowie das Eigentum an den Datenträgern gehen bei Eintreffen an den Lizenznehmer über.
2. Unter Vorbehalt abweichender Regelung wird für das Lizenzmaterial eine Testperiode von 30 Tagen eingeräumt.
3. Die Testperiode beginnt
  - bei Installation des Lizenzmaterials durch den Lizenznehmer: am 5. Tage nach Versand bzw. Übermittlung des Lizenzmaterials.
  - bei Installation durch die Lieferer am Tage nach der Installation.
4. Das Lizenzmaterial gilt als abgenommen
  - wenn der Lizenznehmer bis zum Ablauf der Testperiode die Funktionen und Leistungen nicht schriftlich und dokumentiert beanstandet.
  - sobald der Lizenznehmer die produktive Nutzung des Lizenzmaterials aufnimmt.

## Vertragswerk - Lizenzvertrag

5. Der so bestimmte Zeitpunkt der Abnahme gilt als "Abnahmedatum" für die Zwecke dieses Vertrages.

### §3 Schlussbestimmung

1. Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand dieses Lizenzvertrages ist daher nur ein Softwareprodukt, das im Sinne der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist. Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass das Softwareprodukt den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Produkten zusammenarbeitet - außer den gemachten Angaben im Workshop Protokoll - siehe **Anlage B**.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs). Die gültige Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand September 2019 finden Sie auf unserer Website.

#### Anlagen:

Anlage A, Umfang des Lizenzmaterials  
Anlage B, Sondervereinbarungen

#### Unterschriften

## Vertragswerk - Lizenzvertrag

### Anlage A

Umfang des Lizenzmaterials

<u>System-Komponenten</u>	<u>Bemerkungen</u>
Software ITEXIA	1 (eine) Lizenz
ohne individuelle Anpassungen, inkl. aller Add-ons.	gemäß Lizenznutzung Anlage B dieses Vertrages
zusätzlicher Nutzer	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Anzahl zusätzliche Nutzer	Anzahl:
Software Add-on	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
ERP- Schnittstelle	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
App ITEXIA MDT	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Software für mobiles Datenterminal / Industriescanner	Anzahl:

## **Vertragswerk - Lizenzvertrag**

### Anlage B

Sondervereinbarungen:

Bestandteil des Lizenzvertrages ist das abgenommene Workshop Protokoll

#### Lizenznutzung

Der Lizenznehmer hat das ausschließliche Nutzungsrecht für: